



Waldschutz- Information 8/2017

Auswertung des elektronischen Waldschutzmeldewesens (eWSM) – Meldemonat Juli 2017

Nonne, Kiefernspinner und Kiefernbuschhornblattwespe

Die Ergebnisse der diesjährigen Überwachung der Fraßschäden von Nonne, Kiefernspinner und Kiefernbuschhornblattwespe weisen darauf hin, dass sich diese Arten in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin in der Latenzphase befinden. Im Jahr 2017 wurden keine Fraßschäden gemeldet. Eine regionale Massenvermehrung der Kiefernbuschhornblattwespe war letztmalig 2013 im Forstamt Neustrelitz zu verzeichnen. Eine Auswertung des Falterflugs der Nonne folgt nach Eingang der Monatsmeldung August.

Die Regelüberwachung von Flug und Fraß der Kiefernspinnerlinge dient insbesondere in der Latenzphase als Weiser der Populationsentwicklung und als Indikator zur Früherkennung von Massenvermehrungen.

Douglasienschütte

In der Monatsmeldung Juli werden über das elektronische Waldschutzmeldewesen (eWSM) alle Teilflächen gemeldet, auf denen mindestens 20 % der Pflanzen durch Douglasienschütte befallen sind.

Die Schadfläche liegt im Jahr 2017 mit 54 ha weiter auf hohem Niveau. Bei der Interpretation der Zeitreihe ist die steigende Anbaufläche der Douglasie im Land zu berücksichtigen.

Die Rußige Douglasienschütte, verursacht durch den pilzlichen Erreger *Phaeocryptopus gaeumannii*, wurde erstmalig in den 1920er Jahren nach Deutschland eingeschleppt. Die Infektion der Nadeln erfolgt über die Spaltöffnungen in den Monaten Mai und Juni. Wiederholt auftretende Niederschläge, wie in diesem Frühsommer zu verzeichnen, begünstigen den Erreger. Nach einem mehrjährigen Entwicklungszyklus verbraunen die infizierten Nadeln und fallen schließlich ab (LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG

2015). Während die Rußige Douglasienschütte alle Varietäten der Douglasie befällt, ist die Rostige Douglasienschütte nur auf der in Mecklenburg-Vorpommern seltenen Inlandsdouglasie (Varietät *glauca*) zu finden. Zur Minimierung des Befallsrisikos als auch im Hinblick auf andere Waldschutzprobleme, ist die Verwendung der hierzulande stabileren und wüchsigeren Küstendouglasie zu empfehlen. Weiterhin kann eine frühzeitige Durchforstung die stagnierende Luftfeuchtigkeit im Bestand und damit die Infektionswahrscheinlichkeit mindern.

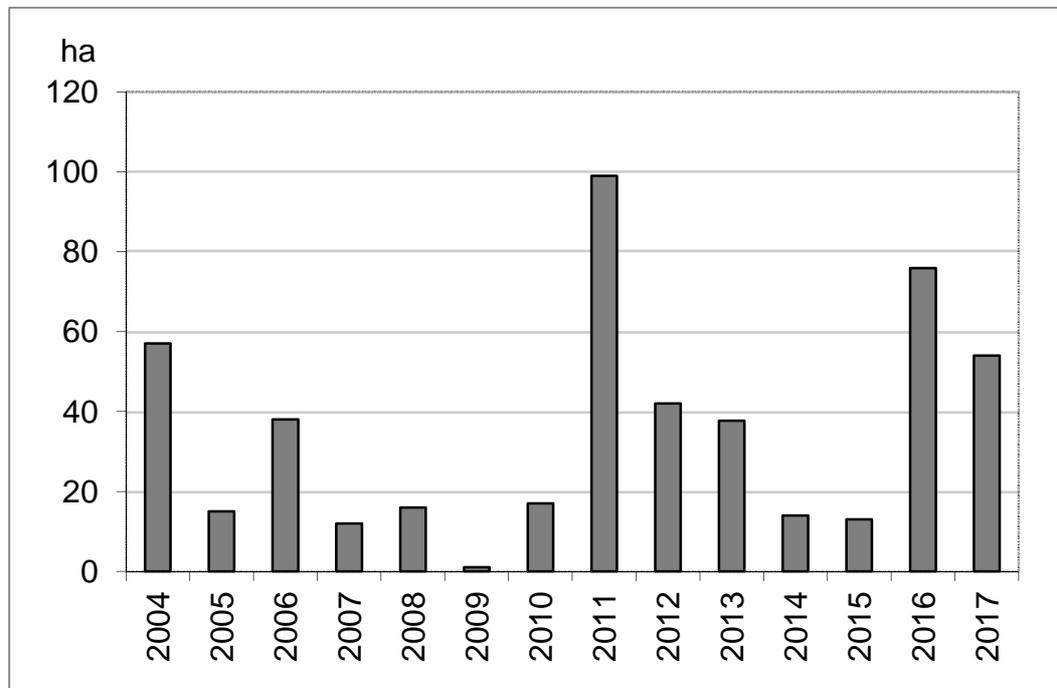


Abbildung 1: Schadfläche verursacht durch Douglasienschütte im Gesamtwald Mecklenburg-Vorpommerns im Zeitraum 2004-2017

Eichenerdfloh (*Altica quercetorum* Foud.)

Im Forstamt Sandhof ist in den Monaten Juli und August örtlich merklicher Blattfraß an Eiche aufgetreten. Als Verursacher konnte die Larve des Eichenerdflohs identifiziert werden.

Der Eichenerdfloh ist eine Blattkäferart, dessen Larve im Juli/August in Gruppen an der Unterseite von Eichenblättern frisst (Stiel- als auch Traubeneiche). Wie in Abbildung 2 dargestellt, lässt die schwarze, ca. 8 mm lange Larve nach dem Fraß nur noch eine dünne, farblose Zellschicht und die Blattnerve zurück. Die Blätter färben sich in der Folge braun/gräulich und kräuseln sich teilweise ein (Abbildung 3).

Die Larven verpuppen sich Ende Juli bis Anfang August am Boden sowie in Rindenspalten. Ab Mitte August waren in den befallenen Beständen die ersten Käfer zu finden. Diese haben eine metallische blau-grüne Farbe und sind ca. 4-5 mm lang (Abbildung 2). Auch die Käfer fressen an der Unterseite der Eichenblätter, wobei der stärkere Fraß von den Larven ausgeht. Die Käfer sind vor allem an sonnigen Bereichen zu finden und verfügen über die Fähigkeit springen zu können (Namensgebung). Mitunter frisst der Käfer auch an Buche und Erle (SCHWENKE 1982).

Sinken die Temperaturen im Laufe des Herbst, zieht sich der Käfer in die Blattstreu am Boden bzw. in Rindenspalten zurück und überwintert dort. Im nächsten Frühjahr beginnt

der Käfer wieder mit dem Fraß und legt seine Eier an die Unterseite der Eichenblätter ab. Gelegentlich treten Massenvermehrungen des Insektes auf, die in der Vergangenheit in der Regel aber im Wald kaum von Bedeutung waren. Gegenmaßnahmen sind nicht angezeigt.



Abbildung 2: Schwarze Larve beim Blattfraß (links); Käfer und alte Fraßschäden der Larve (rechts) (Fotos: Forstliches Versuchswesen)

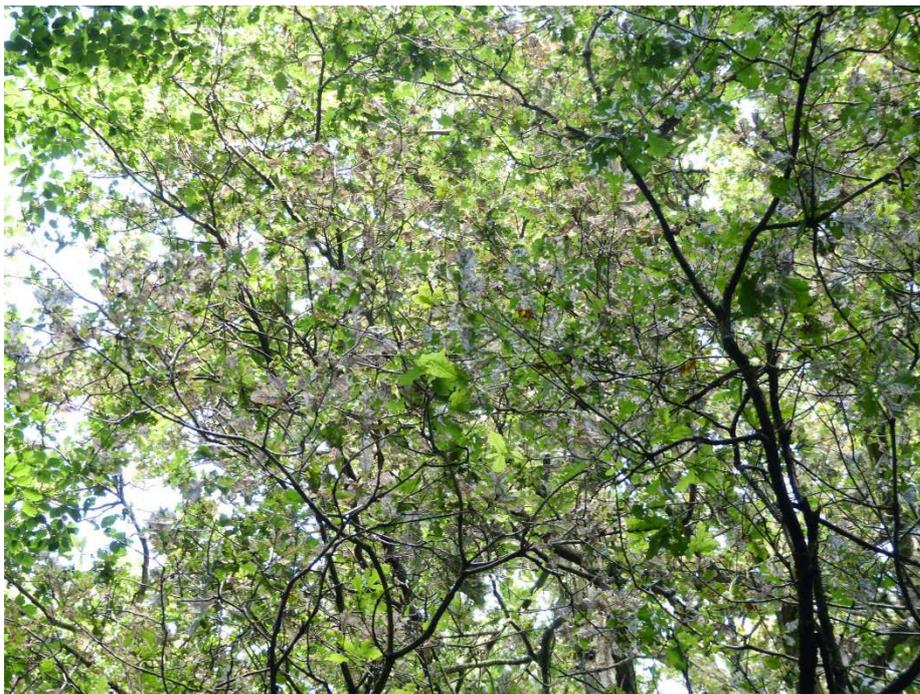


Abbildung 3: Verfärbung der Eichenkrone aufgrund von Larvenfraß (Fotos: Forstliches Versuchswesen)

In der Literatur wird dem Eichenerdfloh nur eine geringfügige forstliche Bedeutung zugesprochen (SCHWERDTFEGER 1981; ALTENKIRCH ET AL. 2002). In der Regel wird nur von einer Gefahr in Pflanzkämpfen berichtet. Aber auch in anderen Bundesländern, wie Brandenburg und Sachsen, tritt der Eichenerdfloh immer wieder in Eichenbeständen in Erscheinung (LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG 2016). Hier ist mitunter ein

zyklisches Auftreten des Insektes festzustellen (STAATSBETRIEB SACHSENFORST 2014), eine Bestandesgefährdung liegt i. d. R. nicht vor.

Ihr Waldschutzmeldedienst

Betriebsteil FVI

Fachgebiet Forstliches Versuchswesen

Kommissarischer Vorstand: Manfred Baum

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Bankverbindung:
Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058

Telefon: 0 39 94/ 2 35-0
Telefax: 0 39 94/ 2 35-1 99
E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de

Literatur- und Quellenverzeichnis

ALTENKIRCH, W.; MAJUNKE, C. UND B. OHNESORGE (2002): Waldschutz auf ökologischer Grundlage. Stuttgart: Eugen Ulmer Verlag.

LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG (2010): Waldschutzordner: Anleitung für die Forstpraxis in Brandenburg, Potsdam.

LANDESBETRIEB FORST BRANDENBURG (2016): Situationsbericht zum Auftreten von Schaderregern und Schäden im Land Brandenburg - Berichtszeitraum Juni 2016

SCHWENKE, W. (1982): Die Forstschädlinge Europas: Ein Handbuch in fünf Bänden. Zweiter Band: Käfer. Hamburg und Berlin: Verlag Paul Parey.

SCHWERDTFEGGER, F. (1981): Waldkrankheiten: Ein Lehrbuch der Forstpathologie und des Forstschutzes. Hamburg und Berlin: Verlag Paul Parey

STAATSBETRIEB SACHSENFORST (2014): Waldschutz-Information 4/2014 des Freistaates Sachsen

Kommissarischer Vorstand: Manfred Baum

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Bankverbindung:

Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058

Telefon: 0 39 94/ 2 35-0
Telefax: 0 39 94/ 2 35-1 99
E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de